

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die zeitweise Überlassung der Mietswohnung zur Beherbergung und sind Teil des Mietvertrags.

1.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Mietswohnung sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

2. Abschluss des Mietvertrags

2.1. Der Mietvertrag kommt durch die schriftliche Buchungsbestätigung, per E-Mail oder auch mündlich zustande. Mit Zustandekommen des Mietvertrages werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

2.5. Die reservierte Mietswohnung steht dem Mieter am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung und muss am Abreisetag bis 11.00 Uhr geräumt sein.

3. Leistungen, Preise, Zahlung und Aufrechnung

3.1. Der Vermieter ist verpflichtet, die vom Mieter gebuchte Mietswohnung bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2. Der Mieter ist verpflichtet den für die Überlassung der Mietswohnung vereinbarten Mietpreis zu zahlen, sowie sämtliche Gäste, die in der Mietswohnung unterkommen sollen, vor Mietbeginn namentlich zu benennen, mitsamt deren Geburtsdatum und Nummer des Personalausweises. Sollten sich die Gäste, die in der Mietswohnung unterkommen, während des Mietverhältnisses ändern, ist dies dem Vermieter unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

3.3. Vereinbarte Mietzahlungen für eine Mietdauer von weniger als zwei Monaten sind spätestens zwei Wochen vor Mietbeginn vollständig zu begleichen. Bei einer mehrmonatigen Mietdauer ist die vereinbarte Mietzahlung für den jeweils kommenden Monat spätestens zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Monats vollständig zu begleichen.

3.4. Die Preise können vom Vermieter geändert werden, wenn der Mieter nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Gäste (Aufbettungen) oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und der Vermieter dem zustimmt.

3.5. Die Reservierungsdaten sind für beide Vertragsparteien bindend.

3.6. Nichtzahlungen werden zur Anzeige gebracht.

3.7. Der vereinbarte Übernachtungspreis versteht sich inkl. Nebenkosten wie Strom, Gas und Wasser bei normalem Verbrauch gerechnet.

Verbraucht der Mieter weit über dem normalen Verbrauch, stellen wir ihm diese nach Ablesung in Rechnung.

3.8. Zwischenreinigungen werden extra berechnet. Insbesondere bei starken Verunreinigungen der Mietswohnung behalten wir uns vor dies in Rechnung zu stellen.

4. Rücktritt des Mieters (Abbestellung, Stornierung)

Storniert ein Mieter die Mietswohnung, werden ihm folgende Kosten in Rechnung gestellt: ab dem 21. Tag vor Anreisetag 50 % des Mietpreises, ab dem 10. Tag vor Anreisetag 70 % des Mietpreises, ab dem 2. Tag vor Anreisetag 80 % des Mietpreises, ab dem Anreisetag 100% des Mietpreises.

5. Rücktritt des Vermieters

5.1. Erbringt der Mieter die Mietzahlung nicht vollständig innerhalb der genannten Fristen, hat der Vermieter das Recht zur sofortigen Kündigung des Mietvertrags.

- 5.2. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Vermieter das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages.
- 5.3. Bei höherer Gewalt oder sonstigen nicht zu vertretenden Hinderungsgründen ist es dem Vermieter vorbehalten, vom Mietvertrag zurückzutreten bzw. den Mietvertrag zu kündigen.
- 5.4. Der Vermieter hat den Mieter unverzüglich von der Ausübung des Rücktritts oder der Kündigung in Kenntnis zu setzen.
- 5.5. Bei berechtigtem Rücktritt oder Kündigung des Vermieters entsteht kein Anspruch des Mieters auf Schadenersatz.

6. Haftung für Schäden

- 6.1. Sollten Störungen oder Mängel an der Mietswohnung auftreten, so ist der Mieter verpflichtet den Vermieter hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Vermieter wird versuchen unverzüglich um Abhilfe zu sorgen.
- 6.2. Für eingebrachte Sachen haftet der Vermieter nicht.
- 6.3. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des Vermieters abgestellter Fahrzeuge und deren Inhalt haftet der Vermieter nicht.
- 6.4. Fundsachen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Mieters nachgesandt. Nach Ablauf einer vierwöchigen Aufbewahrungsfrist werden Fundsachen entsorgt, ohne dass hierbei ein Schadensersatzanspruch für den Mieter entsteht. Für mögliche Entsorgungskosten haftet der Mieter.
- 6.5. Der Mieter haftet für sämtliche durch ihn oder seine Gäste verursachten Schäden.
- 6.7. Der Mieter benutzt die Einrichtungen auf eigene Gefahr.
- 6.8. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietswohnung sauber zu halten. Wird die Wohnung in einem stark verschmutzten Zustand zurückgegeben, werden dem Mieter zusätzlich 60 € für die Endreinigung berechnet.

7. Weitere Bestimmungen

- 7.1. Der Mieter ist verpflichtet den Abfall nach Kunststoffen, Bio, Papier und Restmüll zu trennen und in die hierfür zur Verfügung gestellten Behälter zu sortieren.
- 7.2. Zur Instandhaltung der Mietswohnung behalten wir uns vor die Mietswohnung zu betreten und etwaige Schäden zu beseitigen.
- 7.3. Das Rauchen ist auf unserem Grundstück, insbesondere in den Mietswohnungen und auf den Balkonen, untersagt. Die einzige Ausnahme hiervon, betrifft den gekennzeichneten Raucherbereich in der Außenanlage. Wird doch im Gebäude geraucht, berechnen wir eine Sonderreinigung von 250,00 €.
- 7.4. Das Grillen ist lediglich auf dem gekennzeichneten Grillplatz in der Außenanlage gestattet.
- 7.5. Die Internetnutzung über das zur Verfügung gestellte WLAN ist gestattet, soweit diese nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Strafbare Handlungen (insbesondere widerrechtliche Downloads, Seitenaufrufe) werden zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt. Für eine widerrechtliche Nutzung des Internets haftet allein der Mieter.

8. Datenschutz

Der Vermieter verpflichtet sich alle Daten des Mieters vertraulich zu behandeln und diese nur zur Abwicklung des konkreten Geschäfts zu nutzen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

9. Änderungen der AGB

Der Vermieter behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die AGB werden auf Wunsch per Email zugesandt. Widerspricht der Kunde innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe nicht schriftlich, auch per Email, so gelten diese als genehmigt.

10. Schlussbestimmung

10.1. Für alle Vertragspartner des Vermieters und eventuelle anhängige gerichtliche Streitigkeiten wird das nächstliegende Amtsgericht des Vermieters vereinbart.

10.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmungen gilt eine hier möglichst nahe kommende Vereinbarung. Jegliche Abweichung oder Nebenfrage bedarf der Schriftform.